Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Psychosoziale Zentren für Geflüchtete

im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“

Ein Kurzkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

-Fassung Januar 2021-

Zielgruppe

Adressat der kommunal verorteten Psychosozialen Zentren können im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ psychisch belastete BewohnerInnen der Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sein, welche verpflichtet sind, in einer nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtung i.S.v. § 44 AsylG zu wohnen. Adressat der Psychosozialen Zentren sind ferner psychisch belastete Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mit Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune.

Aufgabenprofil

Die Psychosozialen Zentren setzen sich aus multiprofessionellen Teams zusammen (Ärzte, Psychologen/Psychotherapeuten, Sozialarbeiter etc.) und widmen sich in Form der Individual- aber auch Gruppenberatung der Erfüllung nachfolgender Aufgaben:

- **Durchführung von Anamnese/Diagnostik** (Clearing (Bedarfsanalyse); Anamnese (psychologisch, ärztlich, psychosozial); standardisierte Diagnostik (psychologisch, ärztlich, psychosozial))
- **Hilfestellung bei erlebter Folter bzw. schwerer Gewalt** (Kooperation mit (Rechts-)Medizin; Dokumentation für behördliche/gerichtliche Verfahren; Beratung bei Wunsch nach rechtlicher Verfolgung; körperliche Untersuchungen)
- **Bei akuter Krise** (z.B. Suizidalität, psychische Dekompensation, Kindeswohlgefährdung) **Einleitung von Interventionen bzw. Akutmaßnahmen** (z.B. Klinikkontakt/Einweisung, PsychKG (ÄrztInnen), Hinzuziehung von KollegInnen, Notarzt, Ordnungsamt)
- (Berufsgruppenunspezifische) **Stabilisierung** (Psychoedukation; Ressourcenaktivierung; Vermittlung von Skills (insbesondere Entspannungsmethoden & Selbstberuhigung); Gesundheitsaufklärung; Verbesserung der Copingstrategien)
- **Psychologische bzw. psychotherapeutische Belastungsbearbeitung** in Form von psychotherapeutischen Interventionen/Verfahren (Verhaltenstherapie (VT), Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP), Systemische Psychotherapie etc.) und Traumakonfrontation (Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR),

Narrative Expositionstherapie (NET), Psychodynamisch Imaginative Traumatherapie (PITT) etc.)

- **Hilfestellung bei somatischen Beschwerden bzw. Erkrankungen** (Erfassung körperlicher Einschränkungen; Kontaktaufnahme und Vermittlung zu ÄrztInnen und BehandlerInnen; Informationsaustausch mit behandelnden ÄrztInnen; Befundklärung, ärztliche Beratung; Umgang mit Erkrankung; Schmerzanamnese; Erfassung und Bearbeitung psychosomatischer Komponenten)
- **Abfassen von Stellungnahmen** (Stellungnahmen/Bescheinigungen (psychologisch, ärztlich, psychosozial) zur Vorlage bei Behörden/Gerichten, in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, zu gesundheitlichen, persönlichen Faktoren mit Blick auf Verlegung, Zuweisung, Umverteilung, Unterbringung, zu Fragen der Lern-, Arbeitsfähigkeit, kognitiven Einschränkungen, zu Fragen der Unterstützungs-, Betreuungs- und Behandlungsbedürftigkeit
- **Beratung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten** (Asylverfahren, Aufarbeitung der Fluchtgeschichte, Dublin-Verfahren, Aufenthaltsrecht, Erstinformation zu Möglichkeiten der Rückkehr)
- **Beratung zu sozialen Leistungen** (AsylbLG; SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende); SGB XII (Sozialhilfe); SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe); Therapieantrag & Dolmetscherkosten; Betreuungsverfahren)
- **Hilfestellung im Kontext sozialer Kontakte/Familie** (Bearbeitung von Beziehungsproblemen; Förderung sozialer Ressourcen; Vermittlung in soziale Angebote)
- **Information im Kontext von Bildung/gesellschaftlicher Teilhabe** (Kindergarten/Betreuung; Schule/Ausbildung/Studium; Förderung des Spracherwerbs; Freizeitgestaltung; Wohnen/Unterbringung; Arbeit/Beruf)
- **Vermittlung an ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, Fachkliniken, Fachberatungsstellen, Rechtsanwälte, Behörden, Sprachmittler sowie Austausch mit diesen**
- **Unterstützung im Kontext von Gewalt- bzw. Opferschutz sowie bei Bedarf Vermittlung an die zuständigen (Fachberatungs-)Stellen** (Konflikte in der Unterkunft, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Diskriminierungs-/Rassismuserfahrungen, Mobbing, LSBT*I*Q)

Die Psychosozialen Zentren halten ein angemessenes Sprechzeitenangebot vor und ermöglichen Termine nach Absprache. Sie dokumentieren ihre Arbeit ferner mittels eines Controlling-Programms. Jene Dokumentation ist als Datenexport spätestens zwei Wochen nach Ablauf eines Kalenderjahres an den IT-Dienstleister zu übermitteln. Die Psychosozialen

Zentren beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten überdies die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Bei einer Rechtsberatung sind die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Mitarbeitenden nehmen im Übrigen die erforderlichen Fortbildungsangebote wahr. Sie tauschen sich fachlich mit den psychosozialen ErstberaterInnen in den nahegelegenen Zentralen Unterbringungseinrichtungen aus.